



2. Lehrgang „Geprüfter Fahrzeugkranführer IHK“ in 2020 angelaufen

Bereits Ende 2014 hat die Industrie- und Handelskammer zu Dortmund eine Rechtsvorschrift für die Prüfung „Zusatzqualifikation Geprüfte(r) Fahrzeugkranführer(in) (IHK)“ ins Leben gerufen, die Anfang 2015 in Kraft trat. Damit ist die Möglichkeit, einen Kran zu führen, an eine Ausbildung gekoppelt. Die Zusatzqualifikation soll dafür sorgen, dass Kranführer alle nötigen Kenntnisse erwerben. Durch eine Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfungsteilnehmer entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen als Fahrzeugkranführer besitzt, die für das sichere und fachgerechte Bedienen notwendig sind. Inhalte der Prüfung sind unter anderem Inbetriebnahme, Auf-, Um- und Abrüsten von Fahrzeugkränen sowie das sichere und umsichtige Führen der angeschlagenen Lasten. Zur Prüfung zugelassen sind u. a. Berufskraftfahrer in Unternehmen, die Autokranarbeiten und Schwertransporte oder ähnliche Tätigkeiten durchführen und die im Besitz der Fahr-



erlaubnis der Klasse CE sind. Organisiert wird die Ausbildung von der Genossenschaft für Schwertransporte und Kranarbeiten (GENOSK), Frankfurt am Main, getragen durch die Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK), Frankfurt am Main. Die Hauptlast der Lehrtätigkeit wird von der Berufsgenossenschaft Verkehr getragen. Unterstützung erhalten die BG-Referenten durch Vertreter der Kranhersteller Tadano Faun, Tadano Demag und Manitowoc sowie der BSK und einem Berufsschullehrer.

Nachdem in 2019 der erste Pilotlehrgang erfolgreich durchgeführt werden konnte und die ersten beiden Kranführer ihr Diplom erhalten haben, konnte auch in 2020 ein Lehrgang in Dortmund erfolgreich platziert werden. Acht Kranführer von insgesamt 6 Kranunternehmen nehmen an dieser Schulung teil. Die Unternehmen sind: BKL Baukran Logistik GmbH, Forstinning (1 Kranführer), die Dornseiff-Gruppe, Hauptsitz in Burbach (3), die Scholpp Kran

& Transport GmbH, Stuttgart (2) und die Wiesbauer GmbH & Co. KG, Bietigheim-Bissingen (2). Nachdem der Lehrgang im März gestartet war, kam die Corona-Pandemie und der Shutdown betraf logischerweise auch diesen Lehrgang. Nach einer längeren Pause wurde der Lehrgang in der 27. Kalenderwoche unter sehr peniblen Hygienevorschriften weitergeführt.

Somit kann man davon ausgehen, dass sich diese Zusatzqualifikation etabliert hat, was auch die Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e.V. sowie die Berufsgenossenschaft Verkehr begrüßen. Dazu Wolfgang Draaf, Geschäftsführer Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK): „Für die BSK ist die IHK-Schulung ein wirklicher Meilenstein für die Ausbildung unserer Kranführer. Vor allem hat das Gewerbe nun die Möglichkeit, auch junge Menschen zu motivieren, den Lehrberuf zum Beispiel des Berufskraftfahrers einzuschlagen und da-

nach diese Zusatzqualifikation zu durchlaufen. Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sind die Kranunternehmen auf den Nachwuchs existentiell angewiesen. Aber auch die Bedienung der hochkomplexen Fahrzeugkrane und die Umsetzung der täglichen Herausforderungen macht eine solche Ausbildung unverzichtbar.“

Sabine Kudzielka, Vorsitzende der Geschäftsführung der BG Verkehr hatte sich in 2019 wie folgt geäußert: „Ich habe sehr gerne die Schirmherrschaft über den Pilotlehrgang ‚geprüfte Fahrzeugkranführer(in) IHK / geprüfter Fahrzeugkranführer IHK‘ übernommen, der eine große Bedeutung für die Prävention hat. Dies ist für unsere Mitgliedsbetriebe und unsere Versicherten wichtig, da diese Ausbildung dazu beiträgt, der Bedeutung des Krangewerbes und der Vielfältigkeit der Aufgabenstellungen gerecht zu werden.“

Immer gut informiert ...

ROAD
JOURNAL

